

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Neubau der Kindertagesstätte St. Ambrosius Informationen zum Verfahren der Vergabe von Planungsleistungen (VgV-Verfahren mit oder ohne Wettbewerb) – Rolle eines „Verfahrensbetreibers“

Der Gemeinderat Hergensweiler hat beschlossen, das Gebäude der Kindertagesstätte St. Ambrosius abzureißen und neu zu bauen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die voraussichtlichen Kosten für dieses Vorhaben auf rund 7 Mio. € geschätzt. Die damit verbundenen Planungskosten dürften bei rund 400.000- 500.000 € netto liegen, und damit deutlich über dem sog. EU-Schwellenwert (aktuell: 215.000 €). Dies bedeutet, dass die Planungsleistungen im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens vergeben werden müssen. Es gelten das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWG) und die Vergabeverordnung (VgV).

Aufgrund der Komplexität eines solchen EU-weiten Vergabeverfahrens und der fehlenden Kapazitäten in der Verwaltung für ein solches Verfahren, schlägt die Verwaltung vor, ein Planungsbüro für die Verfahrensbetreuung zu beauftragen.

Der Verfahrensbetreuer berät dabei die Verwaltung bei der Durchführung des Vergabeverfahrens und übernimmt dabei einen Großteil der Aufgaben bei der Vorbereitung der Ausschreibung, der Durchführung und Prüfung der Angebote und der Nachbereitung des Vergabeverfahrens.

In diesem Zusammenhang müsste außerdem darüber beraten und entschieden werden, ob ein „einfaches“ VgV-Verfahren für die eigentlichen Planungsleistungen des Vorhabens durchgeführt, oder ob ein Realisierungswettbewerb vorgeschaltet werden soll.

Planungswettbewerbe sind laut der Vergabeverordnung zu bevorzugen:

„Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.“ (vgl. § 78 VgV)

Bei solchen Wettbewerben geben mehrere Planungsbüros Planungsentwürfe ab, wodurch mehrere Lösungswege beraten werden können. Ein Wettbewerb lohnt sich meistens nicht nur inhaltlich, sondern auch bezogen auf die Wirtschaftlichkeit.

Der Ablauf sowie die Vor- und Nachteile eines solchen Planungswettbewerbs sollen in der Sitzung von Herrn Grohe vom Büro *kohler grohe architekten* erläutert werden.

Herr Grohe zeigt bei seiner Präsentation via Beamer zunächst die Referenzen seines Architekturbüros, hierunter ist auch die KiTa in Wangen und in Kressbronn zu finden.

Da der Neubau der Kindertagesstätte über dem EU-Schwellenwert von 215.000,00 € liegt, muss das VgV-Verfahren angewandt werden.

Bei diesem VgV-Verfahren gibt es 3 Varianten: Die erste Variante ist mit Wettbewerb, die Zweite mit Planungsvorschlag (Mehrfachbeauftragung) und die Dritte ist ohne Planung.

Herr Grohe gibt an, dass sich die Variante 1 mit dem Wettbewerb für unser Projekt sehr gut eignen würde.

Als Fazit gibt er an, dass alle Verfahren gleich lang dauern werden.

Beim Thema Kosten erklärt Herr Grohe, dass der Wettbewerb im Gegensatz zu der Mehrfachbeauftragung deutlich günstiger ist. Das Einsparpotential liege bei 6-8 Prozent der Gesamtkosten.

Der Mehrwert eines Wettbewerbs ist die Konkurrenz unter den Planern, die Beratung durch das Preisgericht und die große Auswahl an Modellen.

Für ihn ist es wichtig, dass die Gestaltung, die Funktionalität und die Wirtschaftlichkeit zusammenbetrachtet wird. Ein weiteres Augenmerk legt Herr Grohe auf die Nachhaltigkeit, d.h. dass bei der Planung auf die ökologische Qualität und die langfristige Nutzbarkeit geachtet wird.

Damit die verschiedenen Bauvorschläge der Architekten miteinander verglichen werden können, wird ein Vorprüfbericht erstellt. Hierzu stellt Herr Grohe ein Beispielvorbericht vor. In diesem Bericht werden die einzelnen städtebaulichen Daten, Raumbedarf, Nachhaltigkeitsfaktoren, Funktionalität, Komfort und Gesundheit, Wirtschaftlichkeit, Bauweise und Ressourcen, Energie mit einer Ampelfunktion dargestellt.

Herr Grohe ist es wichtig, dass ein schlanker, präziser und zielorientierter Wettbewerb stattfindet.

Im Anschluss erläutert Herr Grohe den Ablauf eines solchen Wettbewerbs, dieser besteht grob aus 3 Abschnitten. Zunächst findet der Teilnehmerwettbewerb statt, hier werden gesetzte Teilnehmer aufgefordert Angebote abzugeben und zusätzlich wird das Projekt EU-weit ausgeschrieben. In der nächsten Phase findet der Wettbewerb statt und zum Schluss die Auftragsverhandlungen mit den Preisträgern.

Zum zeitlichen Ablauf teilt Herr Grohe mit, dass die Vorbereitung eines Wettbewerbs ca. 2 bis 3 Monate dauern wird. Im weiteren Verlauf kommt die Bewerbungsphase der Architekten und Landschaftsarchitekten. Für die Planung gibt Herr Grohe einen Zeitraum von 12 Wochen an.

Im Anschluss trifft sich das Preisgericht einen Tag lang und beurteilt die Modelle. Zum Abschluss kommt die Verhandlung mit den Preisträgern und der Beschluss.

Zur Zusammensetzung des Preisgerichts erläutert Herr Grohe, dass sich dies aus Fach- und Sachpreisrichtern und deren Stellvertreter sowie sachverständige Berater zusammensetzt.

BM Strohmaier erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Fachplanung ausgeschrieben wird. Herr Grohe empfiehlt, diese etwas zeitversetzt auszuschreiben, sodass ein bereits bestimmter Architekt noch die Möglichkeit hat, auf die Auswahl der Fachplaner Einfluss zu nehmen.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob bei der Kriterien-Festlegung in der Startphase der Verfahrensbetreuer schon involviert wird. Herr Grohe erklärt, dass ein Verfahrensbetreuer von Beginn an mit seiner Expertise unterstützend mitwirkt. Er kann auch beraten, welche Kriterien sinnvoll sind, dass sie festgesetzt werden und welche dem Architekten zur Umsetzung überlassen werden sollten.

■■■■■■■■■■ möchte von Herr Grohe wissen, wie lange das gesamte Verfahren ca. dauern wird. Herr Grohe geht von einer Verfahrensdauer von 7 bis 9 Monaten aus.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, ob der Abriss des alten Kindergartens bei der Planung mit drin ist. Dies bejaht Herr Grohe, jedoch sollte der gewünschte Abriss explizit in der Ausschreibung festgehalten werden.

■■■■■■■■■■ spricht sich für den Wettbewerb aus, da hier Ideen kommen können, an die noch nicht gedacht wurden.

■■■■■■■■■■ fragt nach, ob die Planungsvorstellung öffentlich ist. Hierzu erklärt Herr Grohe, dass die offene Diskussion im Preisgericht nichtöffentlich in einem geschützten Raum stattfinden muss. Im Anschluss kann es eine öffentliche Ausstellung der Modelle geben.